

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen National Juni 2021

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen und sind vereinbarter Bestandteil aller mit VBM abgeschlossenen Verträge, sei es aufgrund schriftlicher, mündlicher oder telefonischer Bestellung. Widersprüchliche Bedingungen des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Es gelten ausschließlich nachfolgende Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie ggf. die „Regelungen für Händler zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte“ von VBM.

2. Angebote

Die Angebote von VBM sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3. Bestellungen

Bestellungen sowie die zugehörigen Bedingungen gelten mit der Auftragsbestätigung als akzeptiert. Die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Produkte, Mengen, Preise und Bedingungen sind bindend. Änderungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch VBM.

Die Bestellmenge muss in kompletten Verpackungseinheiten abgenommen werden.

Eine Annullierung fest erteilter Aufträge seitens des Käufers erfordert das schriftliche Einverständnis von VBM. Daraus können Entschädigungskosten entstehen.

4. Preise

Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste von VBM. Alle Preise verstehen sich in EURO (€), netto (ausschließlich MwSt.), ab Werk, zuzüglich Verpackung und Versicherung. Bei einem Auftragswert unter € 15,-- netto (Wiederverkaufs-rabatt bereits abgezogen) wird ein Mindermengenzuschlag von € 10,-- netto erhoben.

5. Lieferung

Die Lieferung erfolgt FCA Sulz a.N. (Incoterms 2020). Die genannten Liefertermine sind unverbindlich und beziehen sich auf den Zeitpunkt der Versandbereitschaft. Teillieferungen sind zulässig. Für Folgen verspäteter oder verloren gegangener Lieferung können gegenüber VBM keine Ansprüche geltend gemacht werden.

6. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind ohne Abzüge und innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels zahlbar. Individuell gewährte Abzüge sind in der Rechnung aufgeführt. VBM behält sich vor, Vorauskasse zu vereinbaren.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist können Zinsen und Mahngebühren anfallen.

7. Rückverfolgbarkeit / Vigilanz

Der Händler und seine Vertreter haben die Pflicht, ein System implementiert zu haben, wodurch die Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten bis hin zum Anwender bzw. zum Kunden jederzeit gewährleistet werden

kann. Der Kunde hat VBM umgehend nach Bekanntwerden über alle Sicherheitsprobleme und Beschwerden sowie andere Vorkommnisse und Marktbeobachtungen bezüglich der VBM Produkte zu informieren.

8. Haftung

Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet VBM bei einer Verletzung von vertraglichen oder außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

VBM haftet auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet VBM nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von VBM jedoch auf den typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

VBM haftet nicht für die Folgen unsachgemäßer Behandlung oder Änderung der Produkte, mangelhafter Wartung seitens des Käufers oder Dritter sowie für Mängel, die auf normalen Verschleiß beruhen oder durch den Transport verursacht wurden.

9. Gewährleistung

Der Käufer hat die Lieferung unverzüglich zu prüfen und alle Mängel und Unvollständigkeiten innerhalb einer Woche nach Eingang schriftlich anzuzeigen. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach Bekanntwerden anzuzeigen.

Für die einwandfreie Funktion der von VBM gelieferten Produkte und für die Haltbarkeit bei sachgerechter Behandlung leistet VBM eine Gewähr für die Dauer von 12 Monaten ab Auslieferungsdatum. Für energetisch betriebene Produkte wie Tourniquet Systeme und Druckinfusionsgeräte, Manujet, Cuff Controller und Cuff Manometer gilt eine Gewährleistungsfrist von 24 Monaten.

10. Warenrücksendung / Leihware

Die von VBM gelieferten Waren können nach Rücksprache und schriftlicher Genehmigung innerhalb von 30 Tagen zurückgegeben werden. Ausgenommen sind Sonderbeschaffung, Sonderanfertigung und Sterilgut gemäß MPG/MDR. Die Waren müssen ungeöffnet in der unbeschädigten Originalverpackung zurückgeschickt werden. VBM behält sich das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben. Nähere Informationen sind in den Allgemeinen Servicebedingungen auf der VBM Homepage www.vbm-medical.de zu finden.

Nach vereinbarter Erprobungszeit einer Leihware muss diese gereinigt bzw. sterilisiert zurückgesendet werden. Durch die Erprobung verursachte Schäden stellt VBM in

Rechnung. Bitte beachten Sie, dass es sich um Leihware handelt und diese wieder an VBM retourniert werden muss. Sollte es zu einem Kauf kommen, wird Neuware geliefert.

11. Eigentumsvorbehalt

VBM behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen der Vertragsparteien (national und international) ist Sulz a.N. Alle Streitigkeiten, Ansprüche oder Auseinandersetzungen, die nicht durch ein Schiedsverfahren beigelegt werden können, sind vor den zuständigen Gerichten am Sitz von VBM zu verhandeln. VBM ist stattdessen auch berechtigt, ihre Ansprüche an dem allgemeinen Gerichtsstand des Käufers geltend zu machen.

Unsere AGB und alle unter diesen AGB geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Regelungen für Händler zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte Juni 2021

Für sämtliche rechtliche Beziehungen zwischen der Firma VBM Medizintechnik GmbH (im Folgenden „VBM“) und Käufern ihrer Produkte gilt die nachstehende Regelung für Händler zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte, soweit es sich bei dem Käufer um einen Händler (im Folgenden „Händler“) im Sinne der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte handelt (im Folgenden „MDR“). Die Vorgaben der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von VBM finden neben dieser Regelung weiterhin Anwendung. Bei Konflikten oder Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und dieser Regelung gilt Letztere vorrangig. Bei Vorliegen einer spezifischen Liefer- bzw. Qualitätsvereinbarung mit dem Händler hat diese oberste Priorität.

1. Händler müssen die Anforderungen und Pflichten nach Artikel 14 der MDR erfüllen. Für die Bereitstellung eines Produkts auf dem Markt berücksichtigen Händler im Rahmen ihrer Tätigkeiten die geltenden Anforderungen mit Sorgfalt.

2. Händler stellen sicher, dass die Rückverfolgbarkeit der Produkte zum Kunden jederzeit gewährleistet ist (Artikelnummer und Serien- oder Chargennummer). Ggf. überprüfen die Händler, ob eine UDI vergeben wurde.

3. Händler stellen sicher, dass die Produkte eine CE Kennzeichnung tragen und eine EU-Konformitätserklärung für das Produkt ausgestellt ist.

4. Händler müssen die Produkte in kontrollierter Weise entsprechend den VBM Vorgaben lagern und transportieren, so dass die Integrität gewahrt bleibt.

5. Händler dürfen weder VBM-Produkte, -Verpackungen noch VBM-Labeling modifizieren (u.a. Gebrauchsanweisungen).

6. Händler müssen Nichtkonformitäten der Produkte (welche z.B. bei der Eingangskontrolle und Prüfung durch den Händler festgestellt werden) dokumentieren und angemessen behandeln. Händler machen VBM unverzüglich mit detaillierten Informationen auf die Nichtkonformitäten aufmerksam.

7. Händler sind verpflichtet, alle Reklamationen zu den Produkten (schriftlich, elektronisch oder mündlich von Endkunden mitgeteilt) unverzüglich und schriftlich über service@vbm-medical.de an VBM weiterzuleiten. Die Händler sind nicht befugt, Reparaturen oder andere Servicedienstleistungen auszuführen. Diese Tätigkeiten obliegen nur VBM und autorisierten VBM Servicepartnern.

8. Erhalten Händler Kenntnis von Vorkommnissen, bei denen Patienten, Anwender oder Dritte bei Anwendung von Produkten zu Schaden gekommen sind oder zu Schaden hätten kommen können, sind diese unverzüglich per E-Mail an: fieldsafetynotice@vbm-medical.de zu melden. Händler unterstützen VBM bei der Auswertung und Bewertung des Vorkommnisses. VBM entscheidet, ob ein Vorkommnis an die zuständige Behörde gemeldet wird.

9. Händler senden alle Arten von Kundenfeedback in Bezug auf die Produkte an folgende Adresse: service@vbm-medical.de.

10. Wird von VBM entschieden, einen Produktrückruf, Field Safety Corrective Action (FSCA) oder Field Safety Notice (FSN) durchzuführen, unterstützen die Händler VBM mit deren Ressourcen.

11. Alle im Zusammenhang mit dem Vertrieb von den Produkten stehenden relevanten Unterlagen und Aufzeichnungen (z.B. zu Zwecken der Rückverfolgbarkeit, des Qualitätsmanagements, usw.) sind von Händlern mindestens 10 Jahre ab dem Versanddatum oder für die Lebensdauer des betreffenden Produkts aufzubewahren.